beiden Staatsbibliotheken in Berlin und München verteilt sind (vgl. Anlage 7). Die betreffenden Bibliotheken sind verpflichtet, die deutsche und ausländische wissenschaftliche Literatur nach 1930 mit größtmöglicher Vollständigkeit für ihr Sondersammelgebiet zu beschaffen. Einige dieser Sondersammelgebiete werden zu Zentren ausgebaut, die sie den Zentralen Fachbibliotheken vergleichbar machen.

c) Spezialsammlungen von überregionaler Bedeutung

Neben den Zentralen Fachbibliotheken und den Sondersammelgebietsbibliotheken gibt es für bestimmte Fächer (z.B. Meteorologie) oder fachliche Schwerpunkte (z.B. Leibnizforschung) Spezialbibliotheken oder Sondersammlungen bzw. Sonderbestände in Universalbibliotheken, die für die überregionale Literaturversorgung von besonderer Bedeutung sind.

Alle hier genannten Einrichtungen bilden gemeinsam ein überregionales Reservoir, das jenen Literatur- und Informationsbedarf zu decken hat, der durch die Bibliotheken der unteren Stufen nicht befriedigt werden kann.

Alle Bibliotheken der 4. Stufe sind aufgrund ihrer spezialisierten Bestände zu besonders in und extensiven Informationsdiensten verpflichtet und müssen die dafür notwendigen Einrichtungen und Hilfsmittel schaffen bzw. ausbauen.

Der Information dienen auch die zentralen bibliographischen und Katalogisierungsunternehmen, die von den 3 Staatsbibliotheken geführt werden (Deutsche Bibliographie, Bibliographische Berichte, Gesamtverzeichnis der Zeitschriften und Serien, Bibliographie der Drucke des 16. Jahrhunderts aus dem deutschen Sprachraum, Répertoire international des sources musicales, Zentralkatalog der Orientalia, Zentralkatalog der Autographen u.a.). Einige Bibliotheken erschließen einen Kernbestand von Fachzeitschriften. Zugleich müssen die Bibliotheken der 4. Stufe über alle Informationsmittel und Kontakte im Wissenschaftsbereich verfügen, um Anfragen, die sie selbst nicht beantworten können, an die zuständigen Stellen (Dokumentationsdienste, wissenschaftliche Organisationen oder Institute) weiterleiten zu können.

Die Bibliotheken der 4. Stufe (außer der Deutschen Bibliothek) sind zudem mehr als andere Bibliotheken geeignet und gehalten, an der Literaturerschließung mitzuwirken, sei es durch Zeitschriftenauswertung (Aufsatzkatalogisierung), sei es durch Herausgabe von Current Contents-Listen, sei es durch Übernahme von Fachdokumentationen, wo solche noch fehlen.

4. Institutionsbezogene Literatur- und Informationsversorgung

In verschiedenen Bevölkerungsgruppen und einzelnen Institutionen ist ein besonders hoher, oft spezialisierter Literatur- und Informationsbedarf vorhanden. Die Befriedigung dieses Bedarfs wird durch institutionsbezogene Bibliotheken geleistet. Dabei ist es unwesentlich, ob diese Bibliotheken verwaltungsmäßig zu der Institution gehören oder ihr zur Deckung des Litera-

turbedarfs zugeordnet sind. Zu den institutionsbezogenen Bibliotheken gehören Bibliotheken in den Schulen, Hochschulen und Fachhochschulen sowie die an behördliche, wissenschaftliche, industrielle, kirchliche und sonstige Einrichtungen gebundenen Spezialbibliotheken.

Jede Institution mit einem ständigen Literaturbedarf soll diesen Bedarf im Grundsatz durch eine eigene Bibliothek decken. Das schließt jedoch nicht aus, daß zur Deckung speziellen Literaturbedarfs auch andere Bibliotheken herangezogen werden können.

4.1 Literatur- und Informationsversorgung an Schulen

Schulen sind mit Schulbibliotheken auszustatten. Eine Schulbibliothek kann – entsprechend den örtlichen Gegebenheiten – innerhalb von Schulzentren mehreren Schulen dienen, Schulbibliotheken bilden mit öffentlichen Bibliotheken eine Funktionseinheit,

Schulbibliotheken stellen Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, audio-visuelle Materialien und andere Informationsträger als Arbeitsmittel für alle Unterrichtsbereiche zur gemeinsamen Benutzung durch Schüler und Lehrer und zur freien Interessenbetätigung zur Verfügung.

Diese Bestände sollen durch bibliothekarische Fachkräfte verwaltet, erschlossen und vermittelt werden.

Der Auf- und Ausbau von Schulbibliotheken nach den Normzahlen der KGSt ist zu fordern

Eine schulbibliothekarische Arbeitsstelle bei der öffentlichen Bibliothek bzw. bei der regionalen Bibliothekszentrale ist in enger Kooperation mit allen an Schulbibliotheken Beteiligten für den Bestandsaufbau, die Etatverwaltung, die Organisation und die technische Bearbeitung der Bestände zuständig. Ihr obliegt zugleich die methodische Bibliotheksarbeit in den Schulen.

4.2 Literatur- und Informationsversorgung an Hochschulen

An den Hochschulen besteht ein ständig steigender Bedarf an Literatur und Information für Forschung und Lehre. Dieser wird in erster Linie durch das Bibliothekssystem der Hochschule abgedeckt, das alle bibliotheksrischen Einrichtungen einer Hochschule umfaßt. Solche Bibliothekssysteme sind teils vorhanden, teils in Weiterentwicklung der "Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken" aufzubauen. Sie sind in den jeweiligen Hochschulgesetzen zu verankern. Sie können je nach den örtlichen Gegebenheiten unterschiedliche Formen und Strukturen haben. Das Bibliothekssystem sollte eine zentrale Einrichtung der Hochschule sein mit dem Ziel, eine optimale, benutzerorientierte Literatur- und Informationsversorgung für Forschung und Lehre an der Hochschule zu sichern.

In den Hochschulen ist für eine einheitliche bibliothekarische Verwaltung zu sorgen. Im Interesse der Rationalisierung sind zentrale Bearbeitungsformen zu entwickeln

Ein konsequenter und bedarfsorientierter Bestandsaufbau muß im Rahmen des Gesamtsystems gewährleistet sein, dazu ist eine weitgehende Koordinierung der Anschaffungen notwendig.

Im Bibliothekssystem sollten Präsenz- und Ausleihbestände in angemessenem Verhältnis bereitgestellt werden. Eine gut ausgestattete Lehrbuchsammlung ist nach den örtlichen Gegebenheiten an zentraler Stelle bereitzustellen.

Leistungsfähige Informationseinrichtungen und Nutzungsmöglichkeiten für neue Medien müssen auf- und ausgebaut werden,

Zur besseren Übersicht und Nutzung der Buchbestände sind Gesamtkataloge und Gesamtzeitschriftenverzeichnisse an einer Hochschule notwendig, die auch Bestände weiterer Bibliotheken am Ort aufnehmen können. Das Bibliothekssystem der Hochschule soll mit örtlichen und überörtlichen Bibliotheks- und Informationssystemen kooperieren.

Für die finanzielle und personelle Ausstattung der zentralen Hochschulbibliotheken hat der Wissenschaftsrat 1964 Empfehlungen ausgesprochen. Die inzwischen eingetretene Entwicklung und die aufzubauenden Bibliothekssysteme zwingen dazu, neue Empfehlungen zu erarbeiten. Dabei müssen das Hochschulwachstum, die Kommunikationswege der Forschung, die Studienreform und die Hochschulstruktur berücksichtigt werden.

Unabhängig von ihren hochschuleigenen Aufgaben stellen die Hochschulbibliotheken ihre Bestände, insbesondere spezielle Forschungsliteratur für die regionale Literatur- und Informationsversorgung bereit; außerdem halten sie in Verbindung mit den übrigen lokalen bibliothekarischen Einrichtungen Forschungsliteratur und Informationsmaterial am Ort bereit. Hochschulbibliotheken können überall dort Funktionen einer Bibliothek 3. Stufe übertragen werden, wo es sinnvoll ist. Sie sind dafür zusätzlich auszustatten (vgl. Abschnitt 3.3).

Der überregionalen Literaturversorgung dienen vor allem die Sondersammelgebiete, die vielen Hochschulbibliotheken durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft zugeordnet sind, sowie eigene fachliche Sondersammlungen in ihren Beständen (vgl. Abschnitt 3.42 b).

Wo Gesamthochschulen gebildet werden, sind die Bibliotheken der einbezogenen Hochschulen in das Bibliothekssystem der Gesamthochschule zu integrieren.

Werden Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen nicht in Gesamthochschulen einbezogen, so sind für sie eigene Bibliothekssysteme aufzubauen. Fachlich ist der Rahmen der Anschaffungen von Literatur durch die Lehrrichtung der Hochschule bestimmt. Besonderes Schwergewicht ist auf den Ausbau umfassender Sammlungen von vielgebrauchtem Studienmaterial (Lehrbuchsammlungen) zu legen.

4.3 Literatur- und Informationsversorgung durch Spezialbibliotheken

Die Spezialbibliotheken nehmen einen wichtigen Platz in der Literaturversorgung von Forschung, Verwaltung, Wirtschaft und Berufspraxis ein, Sie unterscheiden sich voneinander erheblich nach Weite des Fachgebietes, Größe, Bedeutung, Leistungsfähigkeit und Trägerschaft. Träger von Spezialbibliotheken sind die verschiedensten Institutionen: Forschungsanstalten und -institute, Museen, Behörden, kirchliche Institutionen, wirtschaftliche, soziale, politische, kulturelle Vereinigungen und Verbände, Krankenhäuser und Kliniken, internationale Organisationen; in besonderer Vielzahl treten sie als fach- und betriebswissenschaftliche Bibliotheken von Unternehmen aller Art auf seitdem diese sich - vor allem in den Großbetrieben - der Grundlagenforschung mit besonderer Intensität angenommen haben. Im Rahmen dieser Institutionen sind die Spezialbibliotheken gebunden an die Organisation, die Entwicklung und die Zielsetzung der übergeordneten Institution, in der Beschaffung und Auswertung ihrer Bestände werden sie durch die Aufgaben ihrer Träger geprägt. Im Rahmen des Bibliotheksplans kann es sich nur darum handeln, solche Spezialbibliotheken in das allgemeine Bibliotheksnetz einzubeziehen, die aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden. Für die von privaten Organisationen, Verbänden, Unternehmen u.a. gegründeten und geführten Bibliotheken können nur Richtlinien gegeben oder Empfehlungen ausgesprochen werden.

Von der bibliothekarischen Seite her gelten für Spezialbibliotheken die gleichen Grundsätze, wie sie für die anderen institutionsbezogenen Bibliotheken entwickelt sind. Sie sollen in erster Linie den internen Literaturbedarf der Einrichtungen befriedigen, denen sie zugeordnet sind. Soweit es sich um Einrichtungen der öffentlichen Hand handelt, muß durch angemessene Bereitstellung von Mitteln in den öffentlichen Haushalten ihre Finanzierung gesichert werden.

Es ist jedoch wünschenswert, daß Spezialbibliotheken das von ihnen gesammelte, vielfach sehr spezialisierte Schrifttum auch der allgemeinen Forschung zur Verfügung stellen und ihre Bestände Benutzern zugänglich machen, die nicht zu der jeweiligen Trägerorganisation gehören. Das hohe Maß an Spezialkenntnissen, Beziehungen und Kontakten eines ganzen Stabes von Fachleuten sowohl für die Erwerbung von Schrifttum als auch für die Erschließung von Informationen verleiht vielen Spezialbibliotheken eine weit über ihren eigentlichen Aufgabenkreis hinausgehende Bedeutung. Derartige Bibliotheken sollten in dem Rahmen aus öffentlichen Mitteln gefördert werden können, der sich aus ihrer Bedeutung und Bereitschaft für die öffentliche Literaturversorgung ergibt. Das gilt in besonderem Maße für die Literaturschließung von Spezialsammlungen, die in Spezialbibliotheken wesentlich intensiver vorgenommen werden kann als an anderen Bibliotheken sowie für einen leistungsfähigen Kopierdienst, vor allem für Zeitschriftenaufsätze, um die in der Regel präsent gehaltenen Bestände der Spezialbibliotheken bundesweit nutzen zu können.